

Lieder im Musikunterricht - keine Kopiervorlagen

Beitrag von „Susannea“ vom 7. März 2014 12:23

Zitat von Tootsie

Das ist die mir bekannte Regelung:

Nach dieser Regelung darf ich einzelne Seiten (max. 20 /bzw. 12% eines Buches) als Klassensatz kopieren. Korrigiert mich bitte, falls diese Regelung (bei mir gespeichert im Juli 2012) nicht mehr aktuell ist.

Tootsie

So kenne ich das auch und setze es auch um.

Ketfesem: Danach dürftest du daraus kopieren. Und nein, bei uns gibt es gar keine Musikbücher, aus anderen Schulen kenne ich es so, dass im Musikraum z.B: ein Klassensatz oder zwei liegen und die werden dann eben in den Musikstunden ausgeteilt usw.